Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 3

Artikel: Kirchhöre-Rechnung von Herisau v. Jahr 1829

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mro. 3.

Marz.

1830.

Wer dem Laufe ber Beit nicht bas Ihrige einraumt, dem nimmt die Beit bas Geinige.

Uncillon.

54(727

Kirchhore= Nechnung von Herisau v. Jahr-1829.*)

Wir Landammann, Umt : Hauptleut und Rathe der Gemeinde Herisau an unsre werthen Gemeindsange: hörigen und Einwohner.

Es haben uns die Herren Verwalter der verschiedenen Ges meindsgüter dieser Tagen Rechnung über ihre Einnahmen und Ausgaben abgelegt, so daß wir nun auch Euch wertheste Ges meindsangehörigen und Einwohner Bericht darüber ertheilen können.

Die Armenpflege theilte seit voriger Rechnung, das heißt ins nert Jahresfrist an circa zweihundert Familien und einzelne Personen, welche theils hier und theils auswärts wohnen, 5552 fl. 14 fr. aus. Zu welchem dann auch noch die vom Ars mengut zu bezahlenden Zinse von den Landrechteren, etwas Zinsverlurst und kleine Unkosten kommen, und somit die Ges

^{*)} Wörtlich abgedruckt, wie sie in der Kirche öffentlich bekannt gemacht wurde. Möchte nur dem Beispiel dieser und einiger andern Gemeinden unsers Kantons bald in allen nachgefolgt werden.

sammtausgabe des Armenguts 6158 fl. 53 fr. beträgt, und die Einnahme welche als gewöhnlich betrachtet werden kann, um 1644 fl. 45 fr. übersteigt.

Im Armenhaus wurden im Durchschnitt 71 Personen verspflegt, und beträgt die Gesammt : Ausgab für dasselbe, mit Inbegriff der Bauunkosten in Betreff eines Stadels auf der Nordhalden 4385 fl. 8 fr., so daß auch in diesem Amt die Ansgaben, die als gewöhnlich zu betrachtenden Einnahmen 2226 fl. 40 fr. übersteigen.

Bom Waisenamt wurden 40 Waisen, theils im Waisenhaus selbst, und theils aussert demselben an Orten wo sie in die Lehre aufgedungen worden, verpflegt, zur Schule und zur Arbeit angehalten. Die Ausgaben desselben betragen 3387 fl. — und überstiegen die gewöhnlichen Einnahmen um 1031 fl. 21 fr.

Und das Kirchengut und Bauamt hatten an gewöhnlichen und ungewöhnlichen Ausgaben 5472 fl. 4 fr., so daß dieses Amt in diesem Jahr 3526 fl. 6 fr. mehr Ausgaben hatte als die ordinairen Einnahmen waren.

Aus welchem hervorgehet, daß die Ausgaben in diesen vier Aemtern die als gewöhnlich anzusehenden Einnahmen um 8428 fl. 52 kr. übersteigen, und folglich, wenn die Vermächtnisse nicht sogleich sollten verbraucht werden, durch Vermögens, steuren mußten gedecket werden.

Die bezogenen Vermögenösteuren betrugen nach Abzug der in den Landseckel bezahlten Abgabe von 2166 fl. 40 fr. in 7797 fl. 35 fr. und wurden wie bemeldt zur Deckung der Ausgaben in den verschiedenen Gemeindeamtern angewendet.

Die Vermächtnisse an die vier benannten Gemeindeämter betrugen mit Inbegriff einer Vergabung der schon Anno 1818 in Morges verstorbenen Herrn Alexander Rechsteiner von 3342 fl. 52 fr., welches aber erst jetzt dem Armenhaus, wo dessels ben Bruder leblänglich zu erhalten war, eigentlich zugefallen ist, im Ganzen 6621 fl. 45 fr., welche den großen Ausgaben ohnerachtet dem Willen und Zweck der Geber gemäß ausbes wahrt und an Kapital gelegt worden sind.

In Betreff des Freischulguts können wir Euch den erfreus lichen Bericht geben, daß es vermittelst 2175 fl. 48 kr. Bers machtniß und 1766 fl. 28 kr. freiwillige Beiträge an das neuers bante Schulhaus im Saumund den Zinsen, den Zuwachs von 4916 fl. 33 kr. erhalten. Der Zuwachs in den übrigen 4 oben bemeldten Aemtern ist 7123 fl. 56 kr., so daß alle Gesmeindeamter im Ganzen, vermittelst den erhaltenen Bermächtznissen um 12040 fl. 29 kr. vorwärts gekommen sind.

Aus diesem Bericht werdet Ihr wahrnehmen, daß genaue, punktliche und solche Rechnung abgelegt worden ist, so daß wir vollkommen zufrieden gestellt worden sind, und glauben auch von Euch erwarten zu dursen, daß Ihr mit der Verwaltung der Gemeindsgüter werdet zufrieden sehn, so daß wenn Ihr nach dem Eintritte des neuen Jahrs wieder zur Bezahlung einer Vermögensabgabe aufgesordert werdet, uns durch Eure Vereitzwilligkeit wieder einen Beweiß Eures Zutrauens geben, und uns die schwere Verwaltung erleichtern werdet.

Schließlich werdet Ihr wieder eingeladen, die Rechnungen selbsten in der Amtsschreiberei einzusehen, und Euch von dem was Euch durch diesen Bericht ist mitgetheilt worden zu überzeugen, mit der Versicherung daß Euch dieselben mit der grösten Bereitwilligkeit wird gezeiget und nothigen Falls erläutert werden.

So gegeben und erkennt in unserer lett abgehaltenen Vogteis rathenversammlung den 17. December 1829.

547561

Die Stidmaschine.

Ist berjenige, welcher die neue Stickmaschine im kand einzusühren sucht, nicht ein kandes "Verräther?

Diese ernste Frage erfordert eine grundliche Untersuchung; benn, wenn Jeder, ber bes Landes Schaden beforbert, nicht